Aktivitäten der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, einschließlich des Drogenhandels, und legt in diesem Zusammenhang dem System der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten nahe, die afrikanischen Länder bei der wirksamen Bekämpfung dieser Probleme zu unterstützen:

- 22. *fordert* das System der Vereinten Nationen und die bilateralen und multilateralen Partner sowie die neuen Partner *auf*, ihren Verpflichtungen rasch nachzukommen und die volle und zügige Umsetzung der Bestimmungen der politischen Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas⁷⁹ sowie die Durchführung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas⁸⁴ zu gewährleisten;
- 23. *unterstreicht* die Notwendigkeit, die sozioökonomische Entwicklung auf dem Konden und so kritische Bereiche wie Landwirtschad Ernährungssicherheit, Bildung, Gesundheit, Infrastruktur und Handelserleichterungen sowie das nationale Statistiksystem betreffen:
- 24. *legt* den afrikanischen Regierungen *nahe*, die Strukturen und Maßnahmen zur Schaffung eines förderlichen Umfelds für ausländische Direktinvestitionen zu stärken und die sozioökonomische Entwicklung und die soziale Gerechtigkeit zu fördern, fordert die afrikanischen Mitgliedstaaten und die regionalen und subregionalen Organisationen auf, den betroffenen afrikanischen Ländern auf Antrag behilflich zu sein, indem sie sie verstärkt dazu befähigen, ihre nationalen Strukturen für die Bewirtschaftung ihrer natürlichen Ressourcen und die Verwaltung der öffentlichen Einnahmen zu konzipieren und zu verbessern, und bittet in dieser Hinsicht die internationale Gemeinschaft, diesen Prozess zu unterstützen, indem sie angemessene finanzielle und technische Hilfe leistet und sich erneut auf Anstrengungen verpflichtet, die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen dieser Länder in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu bekämpfen;
- 25. nimmt davon Kenntnis, dass die Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs von 1998 abgeschlossen ist, und ersucht den Generalsekretär, in Konsultation mit den maßgeblichen Partnern Politikvorschläge zu den in dem Bericht aufgezeigten Fragen zu erarbeiten;
- 26. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin zu verfolgen, welche Herausforderungen bei der Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika fortbestehen oder neu auftreten, und der Generalversammlung jährlich darüber sowie über das Vorgehen und die Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 65/279

_

⁸⁴ A/57/304, Anlage.

65/279. Umfang, Modalitäten, Format und Organisation der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zur Begehung des zehnten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/148 vom 18. Dezember 2009, in der sie unter anderem dazu aufrief, den zehnten Jahrestag der Verabschiedung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban durch die Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz⁸⁵ zu begehen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 65/240 vom 24. Dezember 2010, in der sie beschloss, am zweiten Tag der Generaldebatte der sechsundsechzigsten Tagung der Generalversammlung eine eintägige Tagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs zum Thema "Opfer von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz: Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung" abzuhalten,

- 1. beschlieβt, dass die Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zur Begehung des zehnten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban am Donnerstag, den 22. September 2011 abgehalten und aus einer Eröffnungs-Plenarsitzung von 9 bis 11 Uhr, zwei aufeinanderfolgenden Runden Tischen von 11 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr und einer Abschluss-Plenarsitzung von 18 bis 19 Uhr bestehen wird, und beschließt außerdem, dass die Vormittagssitzung der Generaldebatte an diesem Tag von 11 bis 13 Uhr abgehalten wird und dass diese Regelung keinen Präzedenzfall darstellt;
- 2. beschließt außerdem, dass der Präsident der Generalversammlung, der Generalsekretär, die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der Staatschef Südafrikas, ein Redner aus jeder Regionalgruppe und ein Vertreter einer auf dem Gebiet von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz tätigen nm d(tätig.1(e)(di)4.1(es)7g)-4.1437 TDaadita

feindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz tätig sind, können die Beratungen der Runden Tische in einem Nebensaal verfolgen;

- e) die Beratungen der Runden Tische werden im Internet übertragen;
- 4. *bittet* den Heiligen Stuhl in seiner Eigenschaft als Beobachterstaat, Palästina in seiner Eigenschaft als Beobachter und die Europäische Union in ihrer Eigenschaft als Beobachterin, an den Vorbereitungen der Tagung auf hoher Ebene und an der Tagung selbst teilzunehmen:
- 5. bittet den Präsidenten der Generalversammlung, eine Liste der zur Teilnahme an der Tagung auf hoher Ebene zugelassenen Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen, einschließlich auf dem Gebiet von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängenden Formen der Intoleranz tätiger nichtstaatlicher Organisationen, aufzustellen und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Vertretung den Mitgliedstaaten die Liste zur Prüfung nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung vorzulegen;
- 6. fordert die Staaten erneut auf, auf möglichst hoher politischer Ebene, einschließlich der Ebene der Staats- und Regierungschefs, auf der Tagung auf hoher Ebene vertreten zu sein;
- 7. beschließt, dass die Abschluss-Plenarsitzung die Präsentation der Zusammenfassungen der Erörterungen durch die Kovorsitzenden der Runden Tische und die Annahme einer kurzen und knappen politischen Erklärung zur Mobilisierung des politischen Willens umfassen wird.

RESOLUTION 65/280

65/280. Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 63/227 vom 19. Dezember 2008, in der sie beschloss, im Jahr 2011 die vierte Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die am wenigsten entwickelten Länder einzuberufen, sowie auf ihre Resolutionen 64/213 vom 21. Dezember 2009 und 65/171 vom 20. Dezember 2010,

1. bekundet